



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**VERORDNUNG
ÜBER DIE BEILAGE EINES
INFORMATIONSBLATTES
BEI BEHÖRDENWAHLEN**

(In Kraft seit 20. Oktober 2025)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gelterkinden erlässt, gestützt auf § 27a Abs. 6 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR, SGS 120), folgende Verordnung:

Art. 1 Informationsblatt

¹ Zusammen mit den Wahlzetteln erhalten die Stimmberechtigten bei den Wahlen in die Behörden der Einwohnergemeinde gemäss Art. 5 Gemeindeordnung ein amtliches Informationsblatt mit den Namen der Personen, die bis zum 62. Tag vor dem Wahlgang der Gemeindeverwaltung gemäss den Bestimmungen von § 33 Abs. 3 bis 5 und § 33a des Gesetzes über die politischen Rechte mitgeteilt worden sind.

² Das Informationsblatt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt und enthält maximal folgende Informationen:

- Vornamen und Namen
- Geburtsjahr
- Beruf oder Tätigkeit
- Gegebenenfalls den Zusatz „bisher“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 427 vom 20. Oktober 2025 per sofort in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Gelterkinden

Der Präsident:

sig. Christoph Belser

Der Verwalter:

sig. Christian Ott